



Infoblatt **Bildungsprämie**

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die EU (ESF)

Wer wird gefördert?

- Erwerbstätige, die durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen die Grenze von 20.000 € nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 40.000 €)
- Erwerbstätige, die während der Mutterschutzfrist, in der Elternzeit oder der Pflegezeit unterhalb der Einkommensgrenze liegen und über einen gültigen Arbeitsvertrag im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit verfügen
- Erwerbstätige, die trotz der Mindestarbeitszeit unten den Regelleistungen der Grundsicherung liegen und daher aufstockende Leistungen erhalten.

Nicht gefördert werden:

- Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- Schüler, Auszubildende, Studierende

Was wird gefördert?

Weiterbildungsmaßnahmen, die berufsspezifische Inhalte oder Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vermitteln. Förderfähig sind ebenfalls Maßnahmen im Bereich der Grundbildung, Sprache und EDV, die der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen. Die Gebühren der Weiterbildung dürfen maximal 1.000 € (inkl. MwSt.) betragen.

Nicht gefördert werden Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention dienen, einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildungspflicht dienen oder die exklusiv vom Hersteller durchgeführt werden und dem Verkauf spezifischer Produkte dienen. Der Erwerb der allgemeinen Fahrerlaubnis wird ebenfalls nicht gefördert.

Höhe der Förderung?

Die Förderung erfolgt durch einen Prämiegutschein, der bei einem Bildungsträger eingelöst werden kann. Der Zuwendung beträgt 50 % der Veranstaltungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 € pro Prämiegutschein.

Pro Person kann im Rahmen der Förderrichtlinien jedes Jahr ein Prämiegutschein ausgegeben werden.

Verfahrensweg – Antragstellung und Beratung

Eine Förderung ist nur nach einer persönlichen Beratung (vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme) in einer anerkannten Beratungsstelle möglich.

Von den Beratungsstellen wird geprüft, ob die persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Prämiegutscheins gegeben sind und ob es sich bei der angestrebten Weiterbildung um eine individuelle berufliche Weiterbildung mit dem Ziel der beruflichen Verwertung handelt.

Für die Nutzung des Prämiegutscheins muss die Weiterbildung innerhalb der auf dem Gutschein eingetragenen Gültigkeitsdauer von sechs Monaten liegen.

Die Anschriften der Beratungsstellen können unter www.bildungspraemie.info oder unter 0800 2623000 ausfindig gemacht werden.